Anlage 1 zur Drucksache Nr.

Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich (§ 35 Abs. 6 BauGB) - Splittersiedlung Fuhrbleek / Ackerweg -

Geltungsbereich und bisheriges Verfahren

Planungsbezirk: Nord Stadtteil: Isernhagen - Süd



Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Fuhrbleek Hs.-Nrn. 100, 102 (nordöstliche Teilfläche von ca. 615 m²) und 104, Kahlendamm Hs.-Nrn. 23, 25 und 25A (östliche Teilfläche von ca. 2060 m²) sowie Ackerweg Hs.-Nrn. 1 - 9 (ungerade) in Isernhagen-Süd.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0372/2010 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

61.11/18.05.2010